

An den Bürgervorsteher der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Nachrichtlich:
Bürgermeister,
Fraktionsvorsitzende,
Vorsitzende der Partei und
Wählervereinigungen in der
Gemeindevertretung

Per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 062-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de

Henstedt-Ulzburg, 16.3.2019

Anfragen zur Gemeindevertretung am 18. März 2019

Der Kreistag Segeberg und seine Ausschüsse beschäftigten sich mit dem Thema „Übernahme der Kosten des ÖPNV der kreisangehörigen Kommunen“ in folgenden Sitzungen:

- 28.02.2018 Umwelt-Natur- und Klimaschutzausschuss (UNK)
- 19.09.2018 Umwelt-Natur- und Klimaschutzausschuss (UNK)
- 25.09.2018 Hauptausschuss des Kreises Segeberg (HA)
- 27.09.2018 Kreistag des Kreises Segeberg (zurück verwiesen)
- 21.11.2018 Umwelt-Natur- und Klimaschutzausschuss (UNK)
- 29.11.2018 Hauptausschuss des Kreises Segeberg (HA-Haushalt)
- 06.12.2018 Kreistag des Kreises Segeberg (finale Entscheidung)

Zusammenfassend wurde in den o.g. Sitzungen beraten, ob der Kreis Segeberg die Übernahme der Kostenanteile der kreisangehörigen Kommunen an den straßengebundenen ÖPNV-Kosten übernimmt und im Gegenzug dann die Organisation der bislang von den Kommunen in Eigenregie bestellten und gezahlten zusätzlichen Leistungen ebenfalls übernimmt. Dieses Maßnahmenpaket kostet rund 2.050.000,00 € und hat die Auswirkung, dass diese Summe nicht mehr für die eventuelle Senkung der Kreisumlage zur Verfügung steht.

- Für den weiteren Sachverhalt wird auf die beiliegende Drucksache DrS/2018/043-1 verwiesen.

Schlußendlich beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 mit Mehrheit, dass *„der Kreis die Kosten des straßengebundenen ÖPNV der kreisangehörigen Kommunen ab dem 01.01.2019 übernimmt. Die Übernahme der Finanzierung gilt für den Leistungsstand des Jahresfahrplans 2019 und bezieht sich auch auf die ÖPNV-Leistungen in örtlicher Aufgabenträgerschaft unter der Voraussetzung, dass diese auf den Kreis (zurück)übertragen werden“*.

- Für den weiteren Sachverhalt wird auf die beiliegende Drucksache S/2018/043-1-1 verwiesen.

Bürger Für Bürger

henstedt
ulzburg

Für Henstedt-Ulzburg hat dies die Auswirkung, dass wir eine **Kostenentlastung** von **88.500,00 € p.A.** für die Übertragung unserer anteiligen Kosten an den Linien 196, 293, 593, 626 und 7141 bekommen.

Die gesamte Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg für alle übernommen ÖPNV-Maßnahmen beziffert sich auf 2.074.800,00 €, somit beträgt unser Anteil an dieser Summe rund 4,5%

Am 31.12.2016 lebten im Kreis Segeberg	272.235 Menschen
Am 31.12.2016 lebten in Henstedt-Ulzburg	28.472 Menschen
Unsere Einwohnerzahl entspricht also	9,6% Menschen im Kreis SE

Nach Entlastung gem. Bevölkerungsschlüssel würde unser Anteil an den rund 2,1 Mio € somit rund 199.100,00 € betragen.

Zur weiteren Verdeutlichung dieses Ungleichgewichtes hier noch drei weitere Beispiele:

Die Entlastung von Norderstedt beträgt 619.500 € (~30%) bei einer Bevölkerung von 77.932 (28,6%).

Die Entlastung von Kaltenkirchen beträgt 288.000 € (~14%) bei einer Bevölkerung von 20.000 (7,5%).

Die Entlastung von Bad Bramstedt beträgt 97.500 € (~4,7%) bei einer Bevölkerung von 13.700 (5,0%).

- Für den weiteren Sachverhalt wird auf den beiliegenden Haushaltsplan 2019: Erlöse aus ÖPNV-Finanzierungsvereinbarungen verwiesen.

Zusammenfassend stellt die BFB fest, dass wir durch diese Beschlusslage des Kreises Segeberg in erheblicher Weise benachteiligt werden. Verschlimmert wird die Situation noch dadurch, dass es sich nicht um Einmaleffekte handelt, sondern diese Ungleichbehandlung dauerhaft auch die nächsten Jahre fortwährt.

Im Laufe des Entscheidungsprozesses im Kreis fanden diverse Abstimmungen und Konsultationen statt. Auf diese beziehen sich unsere nachfolgenden Fragen:

Im UNK-Ausschuss vom 19.09.2018 wurde beschlossen, dass die Kommunen zu dem letztendlich beschlossenen Vorschlag befragt werden sollen. Mit der Drucksache S/2018/042-1-1 veröffentlicht die Kreisverwaltung Segeberg eine Tabelle der bis zum 01.11.2018 eingegangenen kommunalen Stellungnahmen.

Fragen an die Verwaltung:

Frage 1: Wurde die Kommune Henstedt-Ulzburg zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, wenn ja wann?

Frage 2: Wenn wir zur Stellungnahme aufgefordert wurden, haben wir eine abgegeben und wenn ja wann und mit welchem Inhalt?

Frage an die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen:

Sind Sie mit der Entscheidung des Kreistages einverstanden?

Darüber hinaus werden die im **Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen** gebeten, sich das Abstimmungsverhalten ihrer Kreistagsdelegierten erklären zu lassen und die Ergebnisse in geeigneter Form der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg zukommen zu lassen.

Hierbei interessieren insbesondere die Fragen:

1. Wer waren die drei Ausschussmitglieder, die am 19.9.18 im UNK gegen die Anhörung der Kommunen gestimmt haben.
2. Wie hat welche Fraktion bei der Kreistagsabstimmung am 06.12.2018 gestimmt?

Für die WI-SE – Fraktion hat die BFB die Fragen dort bereits eingereicht.

Verwaltung und Fraktionen werden gebeten, trotz der kurzfristigen Einreichung der Anfrage diese bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 19.3.2019 zumindest mündlich zu beantworten, die Stellungnahmen der Parteien und Wählervereinigungen bitten wir schriftlich zu Protokoll nachzureichen.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender